Straßensperre der Gemeindestraße "Weiherweg" aufgrund von Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 24.09.2024 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Bauarbeiten verordnet:

§ 1

Von Dienstag, den 25.09.2024 bis voraussichtlich Ende 2024 wird die Gemeindestraße "Weiherweg" im Bereich der Brücke über den Schwarzbach für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Firmen sowie vom verantwortlichen Bauleiter freigegebene Fahrten.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF "Fahrverbot", auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung erfolgt über die Straßen "Quadernweg" sowie "L75"

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

an der Amtstafel:

angeschlagen am: 24.09.2024 abgenommen am:

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz Polizeiinspektion Thüringen Feuerwehr Thüringen